



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.01.2026**Bildschirmzeit, Medienkonsum von Kindern und das Steuerungswissen der Landesregierung in Hessen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Digitale Medien sind fester Bestandteil des Alltags vieler Kinder und Familien. Bereits im Vorschulalter nutzen Kinder regelmäßig Smartphones, Tablets, Streamingangebote oder digitale Spiele. Parallel dazu weisen Schuleingangsuntersuchungen, fachwissenschaftliche Studien sowie Berichte aus der pädagogischen und gesundheitlichen Praxis seit Jahren auf wachsende Herausforderungen bei der sprachlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung von Kindern hin. In diesem Zusammenhang wird zunehmend diskutiert, inwieweit Umfang und Art des Medien- und Bildschirmkonsums im Kindesalter entwicklungsrelevant sind. Das Land Hessen erhebt im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen sowie durch Instrumente wie das Kindersprachscreening (KiSS) regelmäßig Daten zum Entwicklungsstand von Kindern. Zugleich finanziert und verantwortet das Land Programme in den Bereichen frühkindliche Bildung, Schule, Gesundheitsprävention und Medienbildung. Für eine wirksame politische Steuerung ist daher entscheidend, ob die Landesregierung über belastbare Erkenntnisse zum tatsächlichen Medien- und Bildschirmkonsum von Kindern verfügt, diese systematisch auswertet und mit bestehenden Entwicklungs- und Förderdaten in Beziehung setzt. Da zentrale Zuständigkeiten für Bildung, Gesundheitsprävention und Medienbildung bei den Ländern liegen, kommt dem Hessischen Landtag eine besondere Kontrollfunktion zu. Ziel dieser Anfrage ist es, Transparenz darüber herzustellen, welches Wissen zur Bildschirmzeit und Mediennutzung von Kindern in Hessen tatsächlich vorliegt, wie dieses Wissen politisch genutzt wird und wo mögliche Daten- oder Steuerungslücken bestehen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Digitale Medien bergen für Kinder und Jugendliche Gefahren durch Gewaltvideos, extremistische Propaganda, Mobbing sowie übermäßige Handynutzung, die Konzentrationsdefizite sowie Beeinträchtigungen der kognitiven und motorischen Entwicklung begünstigen können. Diese Bewertungen stützen sich auf die Expertise aus Psychologie und Medizin.

Schulen müssen deshalb Schutzzonen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, in denen sie sich ohne Ablenkung durch private Mediennutzung auf das Lernen und das gemeinsame Miteinander konzentrieren können. Die von der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Koalition im Jahr 2025 umgesetzte gesetzliche Regelung zur Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten in § 69 Hessisches Schulgesetz sichert diese Schutzzonen ab. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig. Die Verwendung ist abweichend davon in allen Jahrgangsstufen im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen sowie in den gewählten Ganztagsangeboten zu unterrichtlichen oder anderen schulischen Zwecken zulässig. Darüber hinaus ist die Verwendung für Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II zulässig, soweit dies die Schulordnung einer Schule für definierte Jahrgangsstufen, einzelne Zeiten oder räumliche Bereiche ausnahmsweise gestattet, sowie in begründeten Einzelfällen.

Das Land Hessen und insbesondere das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) bieten darüber hinaus eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen an, um Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte beim sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen. Dazu zählen die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen, die Eltern praxisnah zu altersgerechter Mediennutzung, Prävention von Mediensucht, Cybermobbing und Social-Media-Risiken berät, sowie die Medieninitiative Schule@Zukunft, über die Lehrkräfte und Schulen Fortbildungen zur digitalen Bildung erhalten.

Über das HMKB hinaus sind weitere Ressorts in Hessen aktiv: So fördert das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) medienpädagogische Projekte wie Smart Education in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Kita zu stärken. Das Projekt elan – Eltern schulen aktive Eltern richtet sich gezielt an Familien und bietet medienpädagogische Elternabende an. Darüber hinaus werden Eltern über Programme wie das mit dem Hessischen Präventionspreis ausgezeichnete Projekt Webklicker – Wir klicken clever!, das Internet-ABC und Informationsmaterialien des Hessischen Rundfunks eingebunden und unterstützt.

Durch diese ressortübergreifenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass Schulen und Familien in Hessen im Rahmen der Medienbildung begleitet werden und gezielte Unterstützung erhalten. Die Angebote des Landes dienen der Prävention problematischer Mediennutzung und fördern eine altersgerechte Medienkompetenz.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche landeseigenen Erkenntnisse zum Umfang der täglichen Bildschirm- beziehungsweise Mediennutzung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter liegen der Landesregierung vor? Bitte aufschlüsseln nach Erhebungsform: landeseigene Erhebung, landesfinanzierte Studie, Modellprojekt, Verwaltungsdaten.

Von Seiten des Landes werden derzeit keine eigenen Daten zur Mediennutzung von Kindern im vorschulischen Bereich erhoben. Die Datenlage wird auf der Basis der frei zugänglichen bundes- und europaweiten Studien zur Mediennutzung als ausreichend eingeschätzt.

Frage 2 Welche Angaben zum Medien- oder Bildschirmkonsum von Kindern werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen in Hessen erhoben? Bitte aufschlüsseln nach abgefragten Merkmalen und Jahr der Einführung.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen in Hessen werden nach der geltenden Rechts- und Verwaltungspraxis keine landesweit verbindlichen Angaben zum Medien- oder Bildschirmkonsum von Kindern systematisch erhoben. Die Schuleingangsuntersuchung ist eine gesetzlich vorgeschriebene schulärztliche Untersuchung nach § 71 Hessisches Schulgesetz und dient der Feststellung gesundheitlicher, entwicklungsbezogener und schulrelevanter Voraussetzungen vor der Einschulung. Die inhaltliche Ausgestaltung ergibt sich insbesondere aus den Regelungen zur Schulgesundheitspflege und den darauf basierenden fachlichen Standards der Gesundheitsämter.

Erhoben werden demnach vor allem klassische medizinische und entwicklungsdiagnostische Merkmale, darunter die körperliche Entwicklung (zum Beispiel Größe und Gewicht), Seh- und Hörfähigkeit, motorische und sprachliche Entwicklung, kognitive Grundfähigkeiten sowie Hinweise auf chronische Erkrankungen oder besondere Förderbedarfe. Fragen zum Medien- oder Bildschirmkonsum sind in den einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben nicht als verpflichtende oder standardisierte Erhebungsmerkmale vorgesehen.

Frage 3 Welche landesweiten Auswertungen liegen der Landesregierung vor, in denen Sprachentwicklungsdaten aus Schuleingangsuntersuchungen oder dem Kindersprachscreening (KiSS) mit Angaben zur Medien- oder Bildschirmnutzung von Kindern verknüpft wurden?

Der Landesregierung liegen keine landesweiten Auswertungen vor, in denen Sprachentwicklungsdaten aus Schuleingangsuntersuchungen oder dem hessenweiten Kindersprachscreening (KiSS) mit Angaben zum Medien- oder Bildschirmkonsum von Kindern verknüpft wurden. Die hessische Schuleingangsuntersuchung sowie das KiSS-Verfahren dienen der Erhebung gesundheitlicher und sprachlicher Entwicklungsdaten bei Vorschul- beziehungsweise schulvorbereitenden Altersgruppen. Ziel ist es, den Sprachstand zu erfassen, um Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Das KiSS ist ein standardisiertes Sprachscreening für Kinder im Alter von vier bis viereinhalb Jahren und wird seit 2008 hessenweit eingesetzt sowie regelmäßig an fachliche Standards angepasst. In den KiSS-Daten und den Daten der Schuleingangsuntersuchungen ist jedoch keine systematische Erhebung oder Auswertung von Medien- oder Bildschirmkonsum als Begleitvariable oder Querschnittsmerkmal vorgesehen oder ausgewiesen.

- Frage 4 Welche auswertbaren regionalen Unterschiede beim Medien- und Bildschirmkonsum von Kindern sind der Landesregierung aus eigenen Daten bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten, sofern vorhanden.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- Frage 5 Welche landesfinanzierten Programme oder Maßnahmen verfolgen ausdrücklich das Ziel, übermäßigen oder entwicklungshemmenden Medien- beziehungsweise Bildschirmkonsum von Kindern präventiv zu begrenzen oder pädagogisch zu begleiten? Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Ressort.
- Frage 7 Welche konkreten landesweiten Steuerungsdokumente, Programme oder Vorgaben wurden seit dem Jahr 2024 unter Bezug auf Erkenntnisse zum Medien- oder Bildschirmkonsum von Kindern neu eingeführt oder angepasst?

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den hessischen Schulen stehen zahlreiche Programme und Maßnahmen zur Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit digitalen Medien zur Verfügung:

Seit dem Schuljahr 2012/2013 können Schulen auf das Angebot des Projekts Digitale Helden zurückgreifen. Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen werden zu sogenannten Digitalen Helden ausgebildet. Diese informieren insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie deren Eltern über Themen rund um das Internet und den verantwortungsbewussten Umgang mit Handys. Das Mentorenprogramm wird von der Digitale Helden gemeinnützige GmbH aus Frankfurt am Main angeboten.

Ergänzend zur schulischen Medienbildung bietet das HMKB für die 5. Klassen das auch digital zur Verfügung stehende Mobbing- und Cybermobbingpräventionsprogramm Gemeinsam Klasse sein! in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK) an, in dem auch über den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und Handys informiert wird. Seit dem Start im September 2020 nehmen aktuell mehr als 150 Schulen an diesem Programm teil.

Allen Schulen und Lehrkräften steht zudem die Handreichung zum Jugendmedienschutz zur Verfügung. Sie gibt Lehrerinnen und Lehrern einen Überblick über Fragen zum Umgang mit digitalen Medien und unterstützt diese bei der Behandlung der Themen im Unterricht. Darüber hinaus gibt die Handreichung Hilfestellung für die Auseinandersetzung mit negativen Begleitphänomenen der digitalen Kommunikation. Sie enthält auch Beispiele für Handynutzungsordnungen.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS) stellt den Schulen in Hessen über die regionalen Fachstellen für Suchtprävention das Programm Max & Min@ zur Prävention problematischer Mediennutzung zur Verfügung. Das Programm zielt auf die Klassenstufen 4 bis 6 und schlägt eine Brücke zwischen der Medienbildung in der Schule und der Medien-erziehung im Elternhaus.

Das HMSI hat ab dem Jahr 2026 den Förderschwerpunkt Medienbildung in der außerschulischen Jugendbildung eingeführt und einen entsprechenden Förderaufruf veröffentlicht.

Außerdem sind an dieser Stelle die im Jahr 2025 etablierten Smartphone-Schutzzonen zu erwähnen, die allen an Schule Beteiligten Rechtsklarheit verschaffen. Dadurch werden unter anderem auch Lehrkräfte entlastet, da die besonderen Begründungserfordernisse für das Einbehalten eines digitalen Endgeräts entfallen oder deutlich erleichtert werden, wenn es einheitliche gesetzliche Grenzen und Spielräume gibt.

- Frage 6 In welcher Höhe wurden seit dem Jahr 2020 Landesmittel für Maßnahmen zur Prävention problematischer Mediennutzung von Kindern eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren und Programmen.

Die Anlage zeigt die Landesmittel, die seit dem Jahr 2020 für Maßnahmen zur Prävention problematischer Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt wurden. Die Aufstellung ist nach Haushaltsjahren und einzelnen Programmen gegliedert und umfasst die Förderung schulischer Medienbildung, die Qualifizierung von Lehrkräften und Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern, Maßnahmen der schulischen Suchtprävention und Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz in der Jugendhilfe und Elternarbeit.

- Frage 8 Welche konkret beauftragten oder offiziell herangezogenen wissenschaftlichen Studien, Gutachten oder Evaluationen nutzt die Landesregierung derzeit zur politischen Bewertung von Auswirkungen der Bildschirmzeit auf die Entwicklung von Kindern? Bitte Titel, Jahr, Autor und Finanzierungsquelle angeben.
- Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der landesweiten Datengrundlage zum Medien- und Bildschirmkonsum von Kindern für künftige politische Steuerungs- und Präventionsentscheidungen??

Frage 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung nutzt für die politische Bewertung der Auswirkungen der Bildschirmzeit auf die Entwicklung von Kindern insbesondere die Ergebnisse regelmäßig erhobener, bundesweiter Studien. Hierzu zählen vor allem die KIM-Studien (Kinder und Medien) und JIM-Studien (Jugend, Information, Medien) des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest. Diese Studien liefern umfassende Daten zur Medienverfügbarkeit, zur -nutzung und zur Konfrontation mit jugendgefährdenden Inhalten. Die KIM-Studie 2024 dokumentiert ein stetiges Ansteigen der Mediennutzung bei Kindern, während die JIM-Studie 2024 ein gleichbleibend hohes Niveau der Mediennutzung bei Jugendlichen beschreibt. Landesspezifische Erhebungen werden durch die aktuell bestehenden Evaluationen nicht als zwingend erforderlich angesehen.

Um konkrete Auswirkungen der Mediennutzung auf die kindliche Entwicklung fundiert bewerten zu können, zieht das HMKB außerdem folgende wissenschaftliche Arbeiten und Empfehlungen heran:

- Jahresberichte der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt.
- Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK):
 - Handlungsempfehlungen zur Digitalisierung, 09/2022.
 - Gutachten zur Vermittlung basaler Kompetenzen, 12/2022.

Diese liefern belastbare Daten zur Wirkung des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht.

Darüber hinaus werden internationale und fachspezifische Untersuchungen berücksichtigt:

- World Health Organization (WHO), Bericht zur Nutzung von Social Media und Online-Gaming, 09/2024 – untersucht Häufigkeit und Auswirkungen riskanter Online-Aktivitäten bei Kindern und Jugendlichen.
- Gemeinsame Längsschnittuntersuchung der DAK-Gesundheit und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, 2025 – analysiert pathologisches und riskantes Gaming- und Social-Media-Verhalten.

Ergänzend werden weitere wissenschaftliche Arbeiten berücksichtigt:

- Universität Augsburg, Forschungsergebnisse, 09/2024.
- Vodafone-Studie „Zwischen Bildschirmzeit und Selbstregulation“, 2025.
- Diskussionspapier der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, 2025.

Die genannte Studienlage bildet auch die Grundlage für die Änderung des Hessischen Schulgesetzes im Jahr 2025.

Im Bereich der frühkindlichen Bildungs- und Sprachförderung erforschen etwa die Koordinierungsstelle für sprachliche Bildung oder das Landesprogramm Sprach-Kitas die Zusammenhänge zwischen frühkindlicher Entwicklung, Sprachkompetenz und Mediennutzung. Sie liefern zusätzliche Perspektiven für künftige Beobachtungen von Mediennutzung in Verbindung mit Entwicklungsdaten.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Kinder- und Jugendrechte-Monitorings nach der UN-Kinderrechtskonvention verschiedene Lebenswirklichkeiten von Kindern regelmäßig erfasst. Diese Mechanismen bieten künftig Anknüpfungspunkte, um Medien- und Bildschirmkonsum systematischer zu beobachten und die Daten für politische Steuerung und Prävention zu nutzen.

Insgesamt verfolgt die Landesregierung somit einen integrativen Ansatz. Sie nutzt bestehende wissenschaftliche Daten und verbindet praxisnahe Beratung mit schulischen Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen.

- Frage 9 Welche Angebote des Landes Hessen richten sich gezielt an Eltern oder Familien zur Unterstützung beim Umgang mit Bildschirmzeit und Medienkonsum von Kindern außerhalb von Schule und Kindertagesstätten? Bitte Programme, Träger und – sofern erhoben – Reichweite angeben.

Zur Unterstützung von Eltern und Familien bei der Medienerziehung und beim Umgang mit Bildschirmzeit hat das HMKB die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen eingerichtet. Die Beratungsstelle dient als zentrale Anlaufstelle für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehr-

kräfte und weiteres pädagogisches Personal bei Fragen rund um das Thema Mediennutzung. Über die Internetseite der Beratungsstelle erhalten Eltern umfassende Hilfestellungen und Beratungsangebote zum kindgerechten Umgang mit Medien, wie zum Beispiel zum altersgerechten Umgang mit Handys, zum sicheren Einsatz von Social-Media-Apps oder dazu, wie Anzeichen von Mediensucht erkannt oder präventive Maßnahmen gegen Cybermobbing oder Hate Speech umgesetzt werden können. Die Informations- und Beratungsangebote werden fortlaufend aktualisiert. Darüber hinaus können sich Eltern bei konkreten Anliegen auch an das Beratungstelefon oder über ein Kontaktformular an die Beratungsstelle wenden, wenn ihr Kind zum Beispiel von Hate Speech oder Cybermobbing betroffen ist oder Anzeichen einer Mediensucht erkennbar sind.

Darüber hinaus werden Eltern im Rahmen weiterer medienpädagogischer Kooperationsprojekte gezielt angesprochen. Dazu zählen unter anderem das mit dem hessischen Präventionspreis ausgezeichnete Projekt Webklicker – Wir klicken clever!, das Internet-ABC sowie Informationsmaterialien des Hessischen Rundfunks, welche Eltern über einen sicheren und reflektierten Umgang ihrer Kinder mit digitalen Medien informieren. Diese Angebote richten sich ausdrücklich an Eltern und Familien außerhalb von Schule und Kindertagesstätten und dienen der präventiven Aufklärung sowie der Förderung einer kompetenten Medienerziehung in Hessen.

Im Rahmen des Projekts elan – Eltern schulen aktive Eltern besteht die Möglichkeit für Eltern, auch Veranstaltungen zum Thema sicherer Umgang mit digitalen Medien in Familie und Schule zu besuchen. Zusätzlich sensibilisiert der Flyer Brennpunkt Medienerziehung und Jugendschutz des Landeselternbeirates für die Risiken bei der Nutzung digitaler Medien.

Das Netzwerk gegen Gewalt stellt den Kindertagesstätten in Hessen das Programm MEKOKI – Medienkompetenz in Kindertagesstätten zur Verfügung, das sich an Erzieherinnen und Erzieher sowie pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Eltern von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren richtet und diese bei der Vermittlung von Medienkompetenz unterstützt. Die begleitenden Elternabende zielen neben der Stärkung der elterlichen Medienkompetenz auf die kritische Reflexion passiver Bildschirmzeiten der Kinder sowie der elterlichen Vorbildfunktion bei der Mediennutzung ab.

Darüber hinaus bietet das Netzwerk gegen Gewalt in Kooperation mit verschiedenen Partnern regelmäßig landesweit zur Verfügung stehende digitale Elternabende zum verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit digitalen Medien an. Im Kalenderjahr 2025 wurden beispielsweise Elternabende zu den folgenden Themen angeboten: Gaming-Trends, Jugendschutz und Familienregeln im digitalen Spielealltag, Familienfreigaben bei Android- und iOS-Geräten sowie Handy unterm Weihnachtsbaum. Was sollten Eltern dabei beachten? In diesem Rahmen wurden auch Fragen zum riskanten digitalen Medienkonsum aufgegriffen.

Im Feld der außerschulischen Jugendbildung kann ergänzend auf das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e. V. (MuK Hessen) verwiesen werden, einem Träger der außerschulischen Jugendbildung in Hessen gemäß § 36 HKJGB. Das Institut weist ein breites Spektrum an Angeboten zur Medienpädagogik auf.

Wiesbaden, 2. März 2026

Armin Schwarz

Anlage

**Landesmittel seit dem Jahr 2020 für Maßnahmen zur Prävention problematischer
Mediennutzung von Kindern und Jugendliche**

Jahr	Programm / Maßnahme	Betrag in €
2020	Medieninitiative Schule@Zukunft: regionale Lehrerfortbildung zur Medienbildung und Digitalisierung	217.775,00
	Hessischer Rundfunk, Projekte	31.500,00
	Medienanstalt Hessen, Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz	153.757,00
2021	Digitale Helden gGmbH, Onlineschulung	25.000,00
	Medieninitiative Schule@Zukunft – Regionale Fortbildungsmittel	263.650,00
	Schule machen ohne Gewalt e.V. (Smog e.V.)	13.891,20
	Hessischer Rundfunk, Projekte, u. a. „hr-BildungsBox“	29.000,00
2022	Medienanstalt Hessen, Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz	152.371,00
	Digitale Helden gGmbH, Onlineschulung	11.866,51
	Medieninitiative Schule@Zukunft – Regionale Fortbildungsmittel	237.500,00
	Hessischer Rundfunk, Projekte, u. a. „hr-BildungsBox“	22.500,00
	Schulische Suchtprävention / riskanter Medienkonsum – regionale Fortbildungsmittel	11.500,00
	Elternprogramm „elan“ – Veranstaltungen zu sicherem Umgang mit digitalen Medien	6.145,00
2023	Fortbildung Jugendmedienschutzberater, Honorarkräfte	3.306,00
	Medieninitiative Schule@Zukunft – Regionale Fortbildungsmittel	243.900,00
	Hessischer Rundfunk, Projekte	25.820,00
	Schulische Suchtprävention / riskanter Medienkonsum – regionale Fortbildungsmittel	11.500,00
2024	Fortbildung Jugendmedienschutzberater, Honorarkräfte	5.486,00
	Medieninitiative Schule@Zukunft – Regionale Fortbildungsmittel	251.650,00
	Hessischer Rundfunk, Projekte, u. a. „hr-BildungsBox“	31.537,34
	Medienanstalt Hessen, Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz	277.560,00
	Projekt „Smart Education“ – Medienkompetenz in stationären Jugendhilfeeinrichtungen	50.000,00
2025	Fortbildung Jugendmedienschutzberater, Honorarkräfte	16.904,00
	Medieninitiative Schule@Zukunft – Regionale Fortbildungsmittel	245.500,00
	Medienanstalt Hessen, Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz	144.000,00
	Digitale Helden gGmbH, Lottomittel zur Erstellung von Unterrichtseinheiten	15.000,00
	Schulische Suchtprävention / riskanter Medienkonsum – regionale Fortbildungsmittel	11.500,00